
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PF 1-K PflasterFuge 'alle Farbtöne'

1.2 Verwendungszweck:

1-komp. Pflasterfugenmörtel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Mischung aus gewaschenen Quarzsanden und speziellem flüssigem Polybutadien (< 5%).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: EG-Nr.: INDEX-Nr.: Bezeichnung: m%: Einstufung:

Die Einstufung aller Inhaltsstoffe des Polybutadiens ist nicht möglich.

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser mind. 15 min bei geöffnetem Lidspalt abspülen und ggf. Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Sofort Arzt aufsuchen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Alle Löschmittel sind geeignet.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten löschmittel.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Keine.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Keine.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Material mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen. Produkt ist unter Inertgas abgefüllt.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Siehe entsprechende Empfehlungen, z.B. Lagerkonzept der VCI.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Hitze schützen.
-

7.2.4 Lagerklasse:

Keine Angaben.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist in der Regel nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Materialstärke 0,1mm, Durchdringungszeit >480min.

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille./Gesichtsschutz - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Geschlossene Schutzkleidung - EN 340.

8.3.6 Sonstiges:

Bei Anwendung in Innenräumen können während der Aushärtung Spuren von Aldehyden entstehen. Eine Überschreitung von Grenzwerten bei üblicher Raumbelüftung ist nicht zu erwarten.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 **Form:** Sand/Harzgemisch.

9.1.2 **Farbe:** Gemäß Produktbezeichnung.

9.1.3 **Geruch:** Eigengeruch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.a.		
9.2.2 Schüttdichte:	1,4	g/cm ³	DIN 51757
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	ca. -64	°C.	
9.2.5 Flammpunkt:	ca. 130	°C	DIN 51758
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	ca. 350	°C	DIN 51794
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	< 0,01	hPa	
9.2.13 Dichte (20 °C):	1,4	g/cm ³	DIN 51757
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Nicht löslich.		
9.2.15 Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.16 Viskosität (20 °C):	ca.650	°C	DIN 53214
9.2.17 Lösemittelrennprüfung:	n.v.		
9.2.18 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.19 Fettlöslichkeit:	n.v.		

Alle Werte beziehen sich auf den Bindemittelanteil im Sandgemisch.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeitszutritt im Frischzustand.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): > 2500

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): nicht reizend (OECD-Test 404/405 -
Hüls-Untersuchung)

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

10 % Sturmtest: Nicht leicht abbaubar.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch (Hüls-Untersuchung, bezogen auf den reinen Bindemittelanteil).

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(gilt für das Gemisch im nicht ausgehärteten Zustand)

12.6 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Restmaterialien an der Luft aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

17 09 04

Bauschutt.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Restentleerte Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften einer Verwertung zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 Entsorgung:

Siehe Punkt 13.

15.2.3 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

n.v.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

n.v.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.7.2.4 Pkt.9.2.2 Pkt.9.2.4 Pkt.9.2.5 Pkt.9.2.16 Pkt.15.1 (S-Sätze)

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer; Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
